



2G ab 8.11.
HYGIENEKONZEPT – (2.11.2021 bis 1.12.2021)
Ost-Passage Theater
(nur geimpft und genesen)

entsprechend der sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 19. Oktober 2021

Vorbemerkung

Das vorliegende Konzept fasst alle Maßnahmen zusammen, die im *Ost-Passage Theater* getroffen werden, um eine Ansteckung mit dem derzeit grassierenden SARS-CoV-2-Virus bei unseren Künstler*innen, Mitarbeiter*innen und Besucher*innen zu vermeiden (Seuchenschutz) und ggf. eine lückenlose Nachverfolgung der Infektionsketten durch die Gesundheitsbehörden sicherzustellen.

INTERNET
ost-passage-theater.de
info@ost-passage-theater.de

POST
Ost-Passage Theater e.V.
Konradstraße 27
04315 Leipzig

TELEFON
Thomas Grahl
0151 / 2175 0291

Einführung allgemeiner Hausregeln zum Seuchenschutz

- 1** Der Zugang ist nur für Personen mit gutem Allgemeinbefinden und ohne corona-typische Symptome (wie Fieber, trockenem Husten, Atemnot oder fehlendem Geruchs- und Geschmackssinn) gestattet.
- 2** Personen, die positiv auf das SARS-CoV-2-Virus getestet wurden, ist der Zutritt erst wieder nach dreiwöchiger Symptomfreiheit gestattet. Sie gelten als genesen, insoweit die Erkrankung nicht länger als sechs Monate zurückliegt.
- 3** Besucher*innen kann der Zutritt nur gestattet werden, wenn ein tagesaktueller negativer Schnelltest nachgewiesen wird, ausgenommen Personen, die vollständig geimpft wurden oder nach Ziffer zwei als Genesene gelten. Im Härtefall ist es zulässig, dass Besucher*innen einen selbsterworbenen Corona-Selbsttest unter Aufsicht durch den Abenddienst an der Tür durchführen. Mitarbeiter*innen im Abenddienst müssen einen negativen Test vorweisen, der weniger als 72 Stunden zurückliegt. Dafür stehen ausreichend Testkits zur Verfügung. Künstler*innen müssen am Tag der Veranstaltung einen tagesaktuellen negativen Schnelltest nachweisen. Von der Pflicht zum Testen grundsätzlich ausgenommen sind Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres. Die Testpflicht entfällt ebenfalls für vollständig geimpfte oder genesene Mitarbeiter*innen & Künstler*innen.
- 4** Die Anwesenheit von jeder Person (Name, Anschrift, Tel./Email, Zeitraum), die das Haus betritt, wird dokumentiert.
- 5** Der Kontakt zwischen allen drei anwesenden Personengruppen (Künstler*innen, Mitarbeiter*innen, Besucher*innen) ist auf das Notwendigste zu beschränken.
- 6** Alle Personen sind aufgefordert sich nach Betreten des Gebäudes die Hände zu desinfizieren.
- 7** Alle Personen im Haus sind aufgefordert jederzeit einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten und besondere Rücksicht aufeinander zu nehmen.
- 8** Während öffentlicher Veranstaltungen ist das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske bzw. einer FFP2-Maske oder vergleichbaren Atemschutzmaske im gesamten Haus vorgeschrieben. Geeignete Masken können dazu an der Kasse erworben werden. Davon ausgenommen sind u.U. Künstler*innen, die sich direkt auf der Bühne zum Auftritt befinden. Von der Pflicht zum Tragen einer Maske grundsätzlich befreit sind Kinder bis zur



Vollendung des 6. Lebensjahres, sowie Personen mit einem entsprechenden Schwerbehindertenausweis oder ärztlichem Attest.

9 Die Maskenpflicht gilt nur bei öffentlichen Veranstaltungen. Bei Proben, nichtöffentlichen Einmietungen, Arbeitseinsätzen o.ä. obliegt es den jeweils verantwortlichen Personen, ob die Maskenpflicht angewendet wird.

10 Auf das Handgeben wird ausdrücklich verzichtet. Die Husten- und Nies-Etikette ist einzuhalten.

Einführung eines Informationssystems zur Aufklärung über den Seuchenschutz

- Über die Allgemeinen Hausregeln informieren Aushänge auf Deutsch und Englisch an allen Hauszugängen, Toiletten und weiteren neuralgischen Punkten. Außerdem informieren wir über unser vollständiges Hygienekonzept auf unserer Internetseite. Bei der Kartenreservierung wird ebenfalls ausdrücklich und detailliert darauf hingewiesen.
- Alle Mitarbeiter*innen sind zu diesem Hygienekonzept belehrt und geschult, die Einhaltung dieses Hygienekonzeptes durchzusetzen und insbesondere Personen, die die allgemeinen Hausregeln missachten gegebenenfalls zum Schutz anderer des Hauses zu verweisen.
- Alle probenden und auftretenden Künstler*innen sowie sonstige Veranstalter*innen werden zu diesem Hygienekonzept belehrt.

Besondere Maßnahmen zur Zugangsbeschränkung

- Einführung von zwei zusätzlichen Abenddiensten im Eingangsbereich, die über die Zugangsbeschränkungen und die Allgemeinen Hausregeln zum Seuchenschutz belehren, Impf- und Testnachweise kontrollieren und auf das Abstandhalten in der Schlange hinweisen.
- Einführung einer Gesundheitserklärung, die jede Person beim Betreten des Hauses unterschreibt.

Besondere Maßnahmen zur möglichen Kontaktnachverfolgung

- Bei der Hauseinweisung an der Tür wird eine Liste mit personenbezogenen Kontaktdaten erstellt und anschließend vier Wochen sicher vor dem Zugriff Dritter verwahrt. Falls eine Kontaktnachverfolgung durch die Gesundheitsbehörden notwendig wird, werden diese Daten zur Verfügung gestellt.
- Die Anwesenheit von Personen im Haus wird ansonsten durch eine schriftliche Gesundheitserklärung dokumentiert. Die Dauer des Aufenthaltes dokumentiert die Abendspiel- oder Probenleitung.

Besondere Maßnahmen zur Kontaktreduktion

- Sowohl Künstler*innen als auch Besucher*innen nutzen wenn möglich vor, während und nach der Veranstaltung getrennte Hauszugänge, getrennte Toiletten und getrennte Aufenthaltsräume.
- Kostümwechsel und Maske/Schminke werden von den Künstler*innen selbstständig bewerkstelligt. Es wird darauf geachtet, dass sich in der Künstler*innen-Garderobe maximal 2 Personen gleichzeitig aufhalten. Die eigenen Kostüme und die Probenkleidung sind mitzunehmen und selbst zu waschen.

Besondere Maßnahmen zur Vermeidung einer „Schmierinfektion“

- An den Eingängen, den Toiletten, in den Aufenthaltsräumen und Arbeitsbereichen werden Spender zur Handdesinfektion aufgestellt.
- Es erfolgt ausschließlich der Getränkeverkauf von geschlossenen Flaschen.
- Die verlässliche Ausstattung der Sanitärräume mit Flüssigseife, Einmalhandtüchern aus Papier und Mülleimern wird sichergestellt.



- Vor und nach jeder Veranstaltung und Probe werden alle Sitzplätze, Türklinken, Treppengeländer, Arbeitsflächen und auffälligen Kontaktstellen desinfiziert.
- Die Reinigung der Besucher*innen-Toilette erfolgt vor jeder Veranstaltung, die Reinigung der Künstler*innen-Toilette nach jeder Veranstaltung und/oder Probe.
- Die (Boden-)Reinigung der öffentlichen Räume erfolgt vor jeder Veranstaltung.
- Alle regelmäßigen Maßnahmen zur Desinfektion, Reinigung und Entsorgung werden dokumentiert.

Besondere Maßnahmen zum Abstandhalten

- Reduktion der Besucher*innenzahl um 50%, statt 96 sind nur noch 48 Personen zulässig
- Wechsel von einer flexiblen auf eine feste Bestuhlung mit hausstandsbezogenen 1-er, 2-er, 3-er und 4-er Sitzgruppen (siehe Bestuhlungsplan Anlage 1)
- Einführung von Platzkarten
- Einführung von Abstandsmarkierungen im gesamten Haus
- Je Toilettenraum darf sich nur jeweils eine Person darin aufhalten.
- Reduktion des durch die Künstler*innen nutzbaren Bühnenraums und Einführung eines Sicherheitsabstandes zwischen Bühnen- und Zuschauerraum von mindestens 2,0m
- Für auftretende Künstler*innen wird empfohlen, das Ensemble auf 8 Personen zu begrenzen.

Besondere Maßnahmen zur Vermeidung einer Infektion durch belastete Luft

- Fenster, Dachluken und Türen sind durchgängig offen zu halten bis die letzte Person das Haus verlassen hat, wenn dies wetter- oder veranstaltungsbedingt nicht möglich ist, ist die hausinterne Lüftungsanlage im Dauerbetrieb zu halten.
- Zur Überprüfung der Luftqualität im Raum werden zwei CO2-Sensoren installiert.
- Die maximale Länge der Veranstaltungen mit Besucher*innen wird auf 3 Stunden begrenzt. Wenn das nicht eingehalten werden kann, ist eine Pause von mindestens 20 Minuten zum Lüften einzulegen, zu der alle Besucher*innen den Saal verlassen. Besucher*innen werden frühestens 30min vor Beginn der Veranstaltung eingelassen und müssen den Saal spätestens 30min nach Veranstaltungsende wieder verlassen haben.

Besondere Maßnahme zur Vermeidung einer „Tröpfcheninfektion“

- In allen Bereichen im Haus, wo der Mindestabstand wegen des Kundenkontaktes nicht eingehalten werden kann (Kasse, Getränkeabverkauf, Technik), wird zusätzlich ein Tröpfchenschutz aus Plexiglas oder einem ähnlich undurchlässigen Material fest installiert.

Weitere Sicherheitsmaßnahmen

- Die Nutzung von Blasinstrumenten kann nur mit einem erweiterten Schutzkonzept gestattet werden und ist mit der Dienstberatung abzustimmen. Grundlage dafür bilden die zusätzlichen Maßnahmen beim Einsatz von Blasinstrumenten (Siehe Anlage 2 „Zusätzliche Maßnahmen beim Einsatz von Blasinstrumenten“)
- Einführung einer Sitzpflicht für Besucher*innen, Künstler*innen und Mitarbeiter*innen, wo dies möglich ist.
- Für die gleichzeitige Nutzung des Bühnenraums wird eine Beschränkung auf 4 Künstler*innen empfohlen
- Für die Ausgestaltung des Bühnengeschehens wird empfohlen, ein besonderes Augenmerk auf den Mindestabstand von 1,5m zwischen den Künstler*innen zu legen, und wo dies nicht möglich ist ggf. eine Maske zu verwenden.
- Bei singenden oder exzessiv sprechenden Künstler*innen wird darauf hingewiesen, dass größtmögliche Abstände zu anderen Personen die Sicherheit für alle erhöhen.
- Für jede Veranstaltung ist eine Leitung des Abenddienstes (Abendspielleitung) und für jede Probe eine Probenleitung zu bestimmen, die die Umsetzung des Seuchenschutzes gewährleistet, die notwendigen



Belehrungen durchführt, die Zugangsbeschränkungen kontrolliert und die mögliche Kontaktnachverfolgung sicherstellt. Diese Person steht den Behörden bei einer Kontrolle als Ansprechpartner*in zur Verfügung (Hygienebeauftragte*r auf Zeit).

Sonstiges

- Für den Sitzplatzerwerb ist eine vorherige Reservierung erforderlich.
- Wir gewähren größtmögliche Kulanz bei der Durchsetzung unserer Rechte aus Verträgen. Niemand soll sich gezwungen fühlen, das Haus zu betreten oder zu nutzen. Im Zweifel über den eigenen Gesundheitszustand ist es immer sicherer zu Hause zu bleiben.
- Allen Mitarbeiter*innen wird empfohlen, soweit dies möglich ist, im Homeoffice zu arbeiten.
- Die Fachkräfte reflektieren in einer wöchentlichen Dienstberatung die aktuellen Herausforderungen und Erfahrungen im Team und steuern gegebenenfalls entsprechend um.
- Für die Arbeit mit Kindern & Jugendlichen gelten die erweiterten Schutzmaßnahmen, wie sie sich aus Anlage 3 „Zusätzliche Maßnahmen bei der Arbeit mit Kinder & Jugendlichen von 6-18 Jahren“ ergeben.
- Die Umsetzung des Hygienekonzeptes erfolgt auf Grundlage des Raumplanes (inklusive Bestuhlungsplan) hier in Anlage 1